Continental
The Future in Motion

# Continental
# Geschäftspartner-Verhaltenskodex

# Inhalt

Nachhaltige Geschäftspraktiken . . . 1
Einhaltung von Gesetzen, Regeln und gesetzlichen Vorschriften . . . 1
Interessenkonflikt . . . 2
Gute Arbeitsbedingungen und Menschenrechte . . . 2
Umwelt- und Klimaschutz . . . 3
Sicherheit und Gesundheit . . . 3
Sorgfaltspflichten in der Lieferkette . . . 3
Mineralien aus konfliktbetroffenen- und Hochrisiko-Gebieten . . . 3
Technical Compliance . . . 4
Geschäftsinformationen und geistiges Eigentum . . . 4
Unternehmenskontinuität . . . 5
Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex . . . 5
Beschwerde- und Klageverfahren . . . 5

# Nachhaltige Geschäftspraktiken

Nachhaltigkeit und Integrität sind elementarer Bestandteil unseres Unternehmens und eine Herzensangelegenheit für unsere Mitarbeiter.

Mit unseren Geschäften, Produkten und Dienstleistungen, entlang unserer Wertschöpfungsketten und mit unseren weltweiten Aktivitäten treiben wir den stetigen Wandel der Wirtschaft hin zu einem gesunden Ökosystem für nachhaltige Mobilität und Industrien voran.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen hat sich Continental zur Einhaltung der Zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Continental verpflichtet sich zu Ehrlichkeit und Integrität in Bezug auf unsere gesamten Geschäftsaktivitäten gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern.

Continental hat die konzernweiten Verpflichtungen für eine verantwortungsvolle Wertschöpfungskette auf seiner **Webseite** veröffentlicht. Continental bekennt sich zu visionären und starken Ambitionen. Bis spätestens 2050 strebt Continental gemeinsam mit seinen Partnern entlang der Wertschöpfungskette 100% Klimaneutralität, 100% emissionsfreie Mobilität und Industrien, zu 100% geschlossene Ressourcen- und Produktkreisläufe, sowie zu 100% verantwortungsvolle Beschaffung und Geschäftspartnerschaften an. Deshalb setzt sich Continental für die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten sowohl bei eigenen Geschäftsaktivitäten als auch entlang der Lieferkette ein. Unsere Geschäftspartner unterstützen uns mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten dabei, diese Ambitionen zu erreichen, um negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren und wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wert für alle unsere Stakeholder und die Gesellschaft zu schaffen.

Nachhaltige Geschäftspraktiken und Integrität wurzeln in unseren Unternehmenswerten, Verhaltenskodizes, entsprechenden Regeln und Richtlinien sowie internationalen Rahmenwerken einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs), des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen unter besonderer Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen und Empfehlungen der International Labour Organisation (ILO).

Continental erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie in allen Aspekten ihres Geschäfts mit der gleichen Fairness, Ehrlichkeit, Verantwortung und Engagement für Nachhaltigkeit und Integrität handeln. Dieser Geschäftspartner-Verhaltenskodex hebt wichtige Standards hervor, die mit den Werten von Continental im Einklang stehen und von denen wir erwarten, dass jeder Geschäftspartner, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Lieferanten, Berater, Anbieter, Makler, Vertragspartner Agenten, Vermieter und andere, sie beachtet und sich an diese hält.

# Einhaltung von Gesetzen, Regeln und gesetzlichen Vorschriften

Der Geschäftspartner hält sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist, und ergreift geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen.

**Einhaltung der Kartellrechtsvorschriften**
Der Geschäftspartner gewährleistet, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht und anderen Gesetzen und Vorschriften vereinbar sind, die sich z. B. mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen. Deshalb wird der Geschäftspartner keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern abschließen oder andere Handlungen vornehmen, die den Wettbewerb ungerecht beeinflussen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preisfestsetzung oder Marktaufteilungen. Der Geschäftspartner wird sich auch an alle anwendbaren spezifischen Kartellrechtsvorschriften für Vertikalverhältnisse halten.

**Bekämpfung von Korruption**
Continental toleriert keine Korruption. Der Geschäftspartner hält sich an die anwendbaren Gesetze und Vorschriften gegen Korruption und Bestechung, einschließlich solcher, die die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben. Der Geschäftspartner lehnt jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Untreue oder Erpressung ab. Ebenso wenig toleriert dieser illegale Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson oder ein Unternehmen mit dem Ziel, Einfluss auf eine Entscheidung zu nehmen, die gegen anwendbares Recht verstößt.

**Export- und Einfuhrbestimmungen**
Der Geschäftspartner hält alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze ein, insbesondere aber nicht beschränkt auf Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Regierungsanforderungen und -richtlinien, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Software, Technologie, Dienstleistungen und Zahlungen kontrollieren.

**Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**
Der Geschäftspartner hält sich strengstens an alle geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und nimmt Abstand von jeglichen Handlungen dieser Art.

**Datenschutz**
Der Geschäftspartner hält sich strikt an alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zu anderen nicht personenbezogenen Daten. Der Umgang mit Daten sollte auf transparente und verantwortungsvolle Weise erfolgen.

**Künstliche Intelligenz**
Wenn unser Geschäftspartner KI entwickelt oder einsetzt, geschieht dies in einer verantwortungsvollen, fairen, erklärbaren und kontrollierten Weise. Darüber hinaus stellen unsere Geschäftspartner sicher, dass deren Nutzung von KI allen geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Regelungen entspricht und ethische Standards beachtet werden.

## Interessenkonflikt

Es wird erwartet, dass unsere Mitarbeiter im besten Interesse ihres Unternehmens handeln. Private Interessen und persönliche Erwägungen dürfen keine Geschäftsentscheidung beeinflussen. Continental und der Geschäftspartner vermeiden jegliche Tätigkeiten oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen den privaten Interessen eines Mitarbeiters von Continental oder des Geschäftspartners und den Geschäftsinteressen von Continental führen können. Sobald ein Geschäftspartner von einem Interessenkonflikt Kenntnis erhält, informiert er Continental umgehend.

## Gute Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Der Geschäftspartner wird die international anerkannten Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Standards der ILO dargelegt werden, achten und weltweit für gesunde und faire Arbeitsbedingungen sorgen. Daher wird der Geschäftspartner alle Personen mit Respekt und Fairness behandeln und die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften einhalten. In Übereinstimmungen mit den lokalen Gesetzen umfassen diese unter anderem, aber nicht darauf beschränkt:

- Das Verbot von Zwangsarbeit, einschließlich aller Formen von moderner Sklaverei, des Menschenhandels sowie unethischer Rekrutierungspraktiken,
- das Verbot von Kinderarbeit,
- ein integratives und kooperatives Umfeld ohne Repressalien, frei von Gewalt oder Belästigung,
- die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexuelle Identität oder sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, sozialen Status sowie jede rassistisch motivierte Diskriminierung,
- die Erbringung einer transparenten und gerechten Entlohnung sowie Leistungen, die mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn der Länder entsprechen,
- angemessene Arbeitszeiten und ausreichende Ruhezeiten,
- die Achtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen,
- sichere und gesunde Arbeitsumgebungen,
- verantwortungsvolle Sicherheitsmaßnahmen bei jeglichem Sicherheitspersonal welches durch den Geschäftspartner eingesetzt wird
- sowie die Anerkennung und Achtung der Existenz von Landnutzungsrechten, oder Gewohnheitsrechten und damit verbundenen Rechten von Gemeinwesen, indigenen Völkern und Einzelpersonen, insbesondere dort, wo diese den Lebensunterhalt der Menschen sichern.

Continental unterstützt die UN Women's Empowerment Principles und ermutigt seine Geschäftspartner nachdrücklich, die UN Women's Empowerment Principles auch in ihren eigenen Betrieben und ihren Lieferketten formell zu unterstützen.

## Umwelt- und Klimaschutz

Der Geschäftspartner betreibt seine Geschäfte, auf der Grundlage eines systematischen Managementansatzes, sicher und verantwortungsbewusst, schützt die Umwelt und hält die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften sowie unsere Regeln ein. Der Geschäftspartner wird Ressourcen nachhaltig nutzen, indem er den Verbrauch von Ressourcen wie Energie, Wasser, Rohstoffen und Hilfsstoffen reduziert. Darüber hinaus wird der Geschäftspartner angemessene Umweltschutzmanagement-Prozesse aufbauen und aufrechterhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Klimaschutz, Luftqualität, verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, Bodenschutz, Gewässerschutz, Biodiversität, Abfallbehandlung und -handhabung, Lärmschutz und die Vermeidung von Entwaldung. Die Anforderungen des „Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung“ müssen eingehalten werden.

## Sicherheit und Gesundheit

Der Geschäftspartner wird sein Geschäft auf sichere und verantwortungsvolle Weise betreiben.

Dabei verpflichtet sich der Geschäftspartner, sichere Produkte herzustellen und an Continental zu liefern und ein sicheres, gesundes und ergonomisches Arbeitsumfeld zu bieten, das Unfallverhütung fördert und die Gesundheitsrisiken für seine Mitarbeiter und Auftragnehmer minimiert. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem zur kontinuierlichen Verbesserung implementiert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Katastrophenschutz, Brandschutz und ein verantwortungsvolles Management von Chemikalien. Die Anforderungen des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe und des ILO-Übereinkommens 155 über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz müssen eingehalten werden.

## Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Der Geschäftspartner wird Sorgfaltspflichtenprozesse (Due Diligence) einführen, um Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und Umweltauswirkungen in der eigenen Lieferketten zu ermitteln, zu verhindern und zu minimieren, einschließlich geeigneter Beschwerdemechanismen und Berichterstattung, die auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sowie anderen entsprechenden Leitlinien basieren.

Der Geschäftspartner wird alle geltenden Gesetze in Bezug auf Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette einhalten.

## Mineralien aus konfliktbetroffenen- und Hochrisiko-Gebieten

Als Teil der allgemeinen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er die Sorgfaltspflichtenprozesse und Rückverfolgbarkeit in seiner gesamten Lieferkette für alle Mineralien unterstützt. Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Mineralien aus Konfliktgebieten und Gebieten mit hohem Risiko kennt und die Einhaltung dieser Gesetze im Einklang mit dem „OECD-Leitfaden für die Sorgfaltspflichten zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ sicherstellt. Damit wird der Geschäftspartner

- seine Lieferketten im Rahmen von Sorgfaltspflichtenprozessen daraufhin prüfen, ob an Continental verkaufte Produkte kritische Mineralien oder Materialien enthalten,
- und die neuesten Versionen der relevanten Berichtsvorlagen wie „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT) & „Cobalt Reporting Templates“ (CRT)/ „Extended Minerals reporting Template“ (EMRT) von der „Responsible Minerals Initiative“ (RMI) auf Grundlage genauer und wahrheitsgemäßer Informationen, die ihm von den eigenen Lieferanten zur Verfügung gestellt werden, fertig stellen; sowie aktuelle und aktualisierte Informationen wie CMRTs, CRTs & EMRTs jederzeit Continental zur Verfügung stellen und auf die Beseitigung von Schmelzen in der Lieferkette hin arbeiten, die entweder nicht konform, sanktioniert, oder ein hohes Risiko aufweisen

# Technical Compliance

Der Geschäftspartner, der Materialien oder Komponenten liefert, die in Produkte von Continental einfließen, oder Waren oder Dienstleistungen bereitstellt, die für die Herstellung von Continental-Produkten verwendet werden, wird Produkte (einschließlich Systeme, Hardware und Software) und Dienstleistungen entwickeln, herstellen und liefern, die den geltenden verbindlichen Produktanforderungen entsprechen.

- Produktsicherheit, als Produkteigenschaft ist die Freiheit von inakzeptablen Risiken für Verbraucher, die von einem Produkt ausgehen.

- Produktkonformität ist die Erfüllung von Anforderungen an produktbezogene technische Konformitätsverpflichtungen. Sie umfasst alle Anforderungen, die sich nicht eindeutig einer der definierten technischen Konformitätskategorien zuordnen lassen, aber zur Erfüllung der technischen Konformitätsverpflichtungen notwendig sind. Um technisch konform zu sein, müssen die tatsächlichen Eigenschaften eines Produkts mit den dokumentierten Eigenschaften übereinstimmen. Dazu gehört insbesondere die Homologation, die Zertifizierungsverfahren und Werbung.

- Produktbezogener Umweltschutz umfasst den ökologischen Fußabdruck des Produkts (z. B. Emissionen, Verbrauch und Ressourceneffizienz). Auch Materialien und Kreislaufwirtschaft sind Aspekte des produktbezogenen Umweltschutzes. Um technisch konform zu sein, muss die Bewertung wesentlicher Umweltaspekte von Produkten während des gesamten Produktlebenszyklus und die Minimierung potenzieller Auswirkungen von Produkten auf die Umwelt gewährleistet sein.

- Produkt Cybersicherheit & -Datenschutz ist die Abwesenheit eines unangemessenen Risikos der unbefugten Manipulation (Integrität), Sperrung (Verfügbarkeit) und des Zugriffs (Vertraulichkeit) auf Produkte und ihre Funktionen. Produkt Datenschutz bedeutet, dass die notwendigen technischen Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz personenbezogener Daten, zu gewährleisten. Um technisch konform zu sein, müssen Cybersicherheit und Datenschutz während des gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigt und das zugrunde liegende Managementsystem sichergestellt werden.

- Geistiges Eigentum: Um die technical Compliance Anforderungen zu erfüllen, muss das geistige Eigentum Dritter respektiert und eine rechtmäßige Nutzung von Schutzrechten Dritter vorliegen. Dazu gehört z. B. das aktive Unterlassen der Verwendung von Plagiaten entlang der Lieferkette und die Sicherstellung, dass die Produkte kein geistiges Eigentum Dritter verletzen, mindestens durch eine Durchführung, eine rechtliche Bewertung und eine Dokumentation von Recherchen nach Schutzrechten Dritter mit der in der jeweiligen Branche üblichen Sorgfalt.

Die Einhaltung der gesetzlichen technischen Vorschriften und der geltenden externen Standards und Normen sowie der von Continental auferlegten technischen Compliance-Anforderungen ist über den gesamten Produktlebenszyklus, beginnend mit dem Produktstrategieprozess bis zum Lebensende, sicherzustellen.

Der Geschäftspartner versetzt seine Mitarbeiter in die Lage, gemäß den oben genannten technischen Compliance-Anforderungen zu handeln, indem er geeignete Strukturen und Prozesse etabliert und bereitstellt. Darüber hinaus kooperiert der Geschäftspartner bei Bedarf vollumfänglich im Rahmen der technical Compliance Prozesse mit Continental.

Etwaige Verstöße gegen die technical Compliance sind Continental unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

# Geschäftsinformationen und geistiges Eigentum

Der Geschäftspartner ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivtäten mit Continental zur Kenntnis gelangen (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“), strengstes Stillschweigen bewahrt wird, und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass alle Geschäftsinformationen gesammelt, verarbeitet, gesichert und basierend auf der Kritikalität angemessen gespeichert werden.

Darüber hinaus wird der Geschäftspartner das eingetragene und nicht eingetragene geistige Eigentum von Continental respektieren, es als vertrauliche Information schützen und sichern (sofern es nicht bereits an Dritte weitergegeben wurde) und es nicht für andere als die ausdrücklich mit Continental vereinbarten Zwecke verwenden, es sei denn, die jeweilige Verwendung ist nach geltendem Recht zulässig. Der Geschäftspartner wird das geistige Eigentum von Continental nicht für und in Verbindung mit Fälschungen und anderen Produkten verwenden, die nicht für Continental hergestellt werden.

## Unternehmenskontinuität

Im Hinblick auf Geschäftskontinuität und Lieferkette führt der Geschäftspartner kontinuierlich umfassende Aktivitäten zur Identifizierung und Bewertung von Risiken durch. Für identifizierte Risiken werden Maßnahmen zur Risikominderung sowie Backup- und Kontinuitätspläne durchgeführt und regelmäßig getestet, um die Auswirkungen von Unterbrechungen und Störungen auf die das Continental-Geschäft unterstützenden Abläufe zu minimieren.

## Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex

Continental erachtet die Bestimmungen dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex als wesentlich für die Geschäftsbeziehung zwischen Continental und dem Geschäftspartner, behält sich jedoch eine Anpassung von Zeit zu Zeit vor. Daher ist die Einhaltung der hier enthaltenen Bestimmungen für die Geschäftsbeziehung zwischen Continental und dem Geschäftspartner unerlässlich, dies wird vom Geschäftspartner anerkannt und mit ihm vereinbart.

Im Falle wesentlicher Verstöße durch den Geschäftspartner gegen diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex behält sich Continental das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze zu kündigen.

Der Geschäftspartner unterstützt Continental bei der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener und anderer Sorgfaltspflichten Prozesse nach risikobasiertem Umfang, indem er sich aktiv an entsprechenden Initiativen beteiligt, z. B. an Fragebögen zur Selbsteinschätzung oder an einer formellen Compliance Zertifizierung. Continental behält sich das Recht vor, eine Überprüfung bezüglich der Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodexes durch den Geschäftspartner in angemessener Weise durchzuführen oder zu verlangen. (Vergangene) durch Dritte durchgeführte Überprüfungen können als gleichwertig angesehen werden. Jede Überprüfung wird zu Geschäftszeiten geplant, die mit dem Geschäftspartner einvernehmlich vereinbart werden und für die dieser aussagekräftige Unterlagen zur Verfügung stellt, die die Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex eindeutig und transparent belegen.

Sofern erforderlich nimmt der Geschäftspartner an von Continental vorgeschlagenen Schulungen teil, um die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien durch den Geschäftspartner sicherzustellen. Der Geschäftspartner bemüht sich, sich mit den Geschäftspraktiken seiner Zulieferer, Unterauftragnehmer und anderer Geschäftspartner vertraut zu machen und alle Lieferanten, Unterauftragnehmer und Geschäftspartner zu verpflichten, diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex oder vergleichbare Werte einzuhalten. Der Geschäftspartner und Continental werden alle Fragen in Bezug auf diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex vertrauensvoll und respektvoll erörtern.

## Beschwerde- und Klageverfahren

Der Geschäftspartner und seine jeweiligen Mitarbeiter sowie Stakeholder und Rechteinhaber im Allgemeinen werden ermutigt, Verstöße gegen diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex an die Integrity Hotline zu melden. Die Kontaktdaten und die Verfahrensordnung finden Sie auf der Continental-Website.
**www.continental.de/hotline**

Geschäftspartner unterstützen alle Untersuchungen zu mutmaßlichen Verstößen. Zusätzlich sollten die Geschäftspartner im Einklang mit ihren eigenen Sorgfaltspflichten Beschwerde-/Klagemechanismen bereitstellen oder die jeweiligen bereichs- oder länderspezifischen außergerichtlichen Mechanismen unterstützen.

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Werte des Geschäftspartnerkodex teilen, respektieren, einhalten und anwenden, wie im oben genannten Geschäftspartnerkodex angegeben.

Continental Aktiengesellschaft
Vahrenwalder Str. 9, D-30165 Hannover
www.continental-corporation.com

For all its subsidiaries

Continental
The Future in Motion